



Lesen.



Teilen.



Weitersagen.

Handreichung Nr. 56

29. April 2016

# Womit machen wir gute Fotos? Mit Recht!

## Verhaltensregeln für die Nutzung von Fotos in unseren Medien

Immer wieder kommt es auch beim Reservistenverband zu Abmahnungen, weil zu leichtfertig mit den Urheberrechten von Schöpfern eines Werkes – meist Fotografen – umgegangen wird. Das muss nicht sein. Deshalb kurz und knapp die wichtigsten Regeln.

### Bevor „das Kind in den Brunnen fällt“

Eigentlich ist alles ganz einfach. **Leitsatz: Nutze nur Fotos und Texte, für die Du die Erlaubnis für die eigene Nutzung hast!** Es ist also wirklich ganz einfach. Fragen Sie nach! Am besten schriftlich, wenn Sie die Erlaubnis haben wollen, ein Werk zu nutzen – und zwar beim Schöpfer des Werks (Urheber) persönlich – nicht über Dritte! Wir brauchen vom Urheber die Erlaubnis zur zeitlich unbegrenzten Nutzung, honorarfrei und für alle Medien des Reservistenverbandes. Macht der Urheber Einschränkungen, sind diese streng einzuhalten. Deshalb dokumentieren Sie diese Absprachen auch für andere. Geben Sie solche Texte und Fotos nur an andere im Reservistenverband weiter, wenn auch die Nutzungsbedingungen beigefügt sind. Bestehen Zweifel, verzichten Sie auf Text und/oder Fotos. Wichtig: Nennen Sie im Falle der Veröffentlichung immer den Vor- und Nachnamen des Urhebers im Text und im Bild.

**Am einfachsten ist:** Fotografieren Sie selbst, schreiben Sie den Text selbst und geben Sie sich selbst die Erlaubnis, indem Sie selbst Ihre Werke in den Medien des Reservistenverbandes veröffentlichen.

Eigentlich ist es also ganz einfach. Dann gibt es auch keine Diskussionen. Doch jeder macht mal Fehler.

### Was machen, wenn das „Kind in den Brunnen gefallen ist“ und eine Abmahnung im Briefkasten liegt?

Dann halten Sie sich streng an diese Regeln:

1. Leiten Sie die Abmahnung umgehend an die Geschäftsführung des Reservistenverbandes weiter: [bugs@reservistenverband.de](mailto:bugs@reservistenverband.de). Die Fristen sind kurz. Verlieren Sie keine Zeit! Informieren Sie Ihren Vorsitzenden!
2. Stellen Sie das abgemahnte Verhalten umgehend ab! Diskutieren Sie nicht! Rechtfertigen Sie sich nicht! Entschuldigen Sie sich nicht! Stellen Sie den abgemahnten Missstand einfach umgehend ab, indem Sie das Bild und den betreffenden Artikel offline schalten. Machen Sie zuvor Screenshots für die eigenen Unterlagen, die Sie an die Geschäftsführung des Verbandes weiterleiten.
3. Sprechen Sie nicht mit dem Abmahner, schreiben Sie ihm nicht, nehmen Sie keine Stellung!
4. Sprechen Sie aber mit uns! Und zwar sofort! Sagen Sie uns die Wahrheit! Der Reservistenverband kontaktiert für Sie bzw. mit Ihnen ggf. einen aufs Urheberrecht spezialisierten Anwalt und prüft die Ansprüche.
5. Antworten an den Abmahner überlassen Sie dem Fachanwalt oder dem Reservistenverband, denn nicht jede Abmahnung ist gerechtfertigt. Wir helfen Ihnen! Wenn der Abmahner Recht hat, einigen wir uns mit ihm. Ist dann ein Betrag zu zahlen, trägt ihn Ihre Gliederung, wenn Sie fahrlässig gehandelt haben und Sie für Ihre Gliederung gehandelt haben. Doch lernen Sie daraus und beherzigen Sie die Regeln, bevor „das Kind in den Brunnen fällt“.

*Haben Sie Fragen?: Detlef Struckhof, Sachgebiet Presse und Information, Tel. 0228 – 25909-23*